

M. 145

Allerneueste
ACTA PUBLICA,

oder

vollständige

Sa m m l u n g

aller derer Schrifften, Decla-
rationen, Verordnungen ꝛc.

die durch

Veranlassung des Einmarsches

der

Königlich-Preussischen Truppen
in Sachsen und Böhmen

öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Vierter Band,

von der Schlacht bey Großjägerndorf vom 30. August
1757. bis zum Ende des Jahres 1757.

I 7 5 9.

ACTA PUBLICA

1666

Über Peter Gottfried Decks-



erg. 6666





Vorbericht.

Wir müssen gestehen, daß wir uns einer großen Saumseligkeit schuldig gemacht haben, indem dieser vierte Theil unsrer Sammlung den vorigen in einer so lange unterbrochnen Folge nachgeschickt wird. Die jetzigen Zeitläufte, welche viele von den herrlichsten Unternehmungen aufgehalten und unterbrochen haben, sind Ursache an einigen Vorfällen, die unserm Eifer und Fleiße Fesseln anlegen. Wir sind gleichwohl fest entschlossen, nunmehr die rückständigen Stücke auf das Jahr 1758. in einer ununterbrochnen Folge zu liefern. Wir würden uns gegen das Publicum einer gewissen Treulosigkeit, schuldig machen, wenn wir ein Unternehmen, das ihm nicht ohne Nutzen zu seyn schien, aufgeben und unvollkommen lassen wollten. An uns fehlt es nicht; wir müssen uns aber auch zugleich hiemit über diejenigen beklagen, welche

H 2 an.

angefangen haben diese Schriften zu sammeln, und davon abgegangen sind, so daß uns der mehreste Theil davon liegen bleibt, wodurch, wie leicht zu erachten, uns großes Nachtheil zuwächst; es wird also darauf ankommen, ob uns das Publicum in unserm Unternehmen, das von so grosser Wichtigkeit ist, unterstützen will oder nicht. Acta Publica sind jetzt zur Zeit die einzigen richtigen historischen Schriften und Denkmähler; eine ausführliche und glaubwürdige Geschichte können wir nicht ehe als lange nach geendigten Kriege erwarten, und vielleicht können sich unsre Enkel erst eine sichere Hoffnung darauf machen. In fünfzig Jahren werden vielleicht erst die ersten richtigen Urtheile über den jetztigen Krieg und die darinnen vorgekommenen Vorfälle gefällt und allgemein und ohne Widerspruch angenommen werden. Wie sehr sind die Urtheile von Ludwig dem Bierzehnten, von Carlm dem Zwölften, die jetzt vielleicht als allgemein angesehen werden können, von denen übertriebenen Lob- und Schmähdreden ihrer Zeit unterschieden!

Die



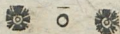
ieser Vierte Band enthält die letzten vier Monate des 1757sten Jahrs, von der Schlacht bey Großjägerndorf an, in sich. Wir finden in diesem kurzen Zeitraum wiederum eine der unerwartesten Veränderungen des Glückes; die uns eine neue Bestätigung des Grundsatzes seyn kann, daß kein Mensch in der größten Wiederwärtigkeit und bey dem höchsten Grade seines Unglücks für verlohren zu achten ist, wenn er sich nicht selbst für verlohren hält, und daß * Muth und Gegenwart des Geistes sichere und untrüglich gewisse Ressourcen für die verzweifeltsten Umstände sind. Ein König, der schon, zumal in den Augen seiner Feinde, völlig bezwungen und gedemüthiget war, dessen Provinzen von allen Seiten von feindlichen und noch dazu siegreichen Heeren überschwemmt waren, die ihn nunmehr mitten in die Enge gebracht hatten, und ihn bloß durch ihre Anzahl über den Haufen werfen zu können schienen, dieser König findet in sich Muth und Genie genug, erst auf der einen, und dann auf der andern Seite seinen Feinden die Spitze zu bieten, schlägt jene, schlägt diese in zwey Bataillen, die bey andern Umständen für ganze Nationen entscheidend gewesen seyn würden, und ist zum Ende des Jahrs durchgängig erkannter Sieger.

A 3

Die

* Presence of Mind and Courage in Distress
Are more than Armies to procure Success.

Dryden Aurenge-Zebe.



Die ewige Vorsicht scheint gewisse Epochen in der Welt bestimmt zu haben, in welchen sie den Scharfsinn und die Einsicht der Klugen in Beurtheilung der Weltthätel und der Schicksale der Völker auf eine ganz besondere Art blos stellt und sie ihrer Schwachheit und Unvermögenheit überführt. Wir finden verschiedene Beyspiele in den Geschichten von Prinzen und Staaten, die unter einer allgemeinen Ligbe, die wider sie errichtet war, unvermeidlicher Weise erliegen zu müssen schienen, und die ganz Europa schon für so gut als verlohren ansah; und sie, die Vorsicht, die nach einer von unsern blöden Einsichten ganz entfernten und unterschiednen Weisheit die Schicksale der Völker richtet und ordnet, hat oft eben diesen Zeitpunkt des vermeinten gänzlichen Untergangs einer übermannnten Nation zu dem Zeitpunkt ihrer Größe und ihrer schönsten Tage gemacht. Ohne in das Alterthum zurückzugehen, und ein zu Wasser und Lande von Millionen überschwemmtes Griechenland oder ein durch Hannibals Einbruch in Italien für verlohren geachtetes Rom anzuführen, wer hielt nicht die Venetianische Republik nach der großen Ligbe von Cambray von 1508. schon im voraus für einen gestürzten Staat? Sie hatte sich den Haß und Neid von ganz Europa, durch ihre Vergrößerung und dem Stolz, welcher ordentlich ein gutes Glück unter den Menschen begleitet, zugezogen; es war also an dem Eifer und der Hitze ihrer Feinde nicht im geringsten zu zweifeln. Und wie zahlreich waren diese nicht! Der Papst Julius der andre, das Haus Oesterreich, Frankreich und Spanien. Alle diese griffen die Republik zu gleicher Zeit an. Die erste Bataille war entscheidend und wurde von dem Könige Ludwig dem Zwölften in Person gewonnen, jeder von den Allirten suchte sich diesen Sieg zu Nutze zu machen, und ehe das Jahr noch vergangen, waren die Venetianer alles dessen beraubet, was sie seit funfzig Jahren in Italien an sich gebracht hatten. Wer sollte die Republik nunmehr nicht für verlohren gehalten haben? und gleichwohl war sie innerhalb eines Jahres im Stande, sich einen Theil ihrer Feinde vom Halbe zu schaffen und auf den andern mit Nachdruck loß zu gehen. Denn eben diese großen Mächte verlohren ihre Stärke durch ihre Vereinigung; Mißtrauen und gegen

gegenseitige Eifersucht schlich sich unter sie; jede verließ sich auf die andre; und selbst der glückliche Erfolg schwächte sie noch mehr, weil jede Macht, sobald sie ihren Entzweck erhalten zu haben glaubte und einige Provinzen oder Städte besaß, wenig Eifer weiter für die gemeinschaftliche Sache bezeigte. Venedig ließ klüglich einige kleine Striche seiner Ländereyen fahren, eroberte die übrigen wieder, und eben dieser Stof war dasjenige, was auf das künftige diesen Staat gründete und befestigte.

Unter allen Prinzen hat wohl keiner öftere und geschwindere Abwechselungen des Glücks erfahren als Franz der Erste, König von Frankreich, und vielleicht findet man in seinem Schicksale viel Aehnliches mit dem König von Preussen: der Papst, Kayser Carl der Fünfte, der König von England, Ferdinand, Erz-Herzog von Oesterreich, der Herzog von Mayland, die Venetianer, die Florentiner und Genueser, und also mehr als halb Europa hatte eine Lige wider Frankreich errichtet. Franz läßt den Muth nicht sinken. Er jagt den Connetable von Bourbon aus Provence, geht mit einer auserlesnen zahlreichen Armee nach Italien. Nie hatte er so schöne Hoffnungen vor sich als dießmats. Auf einmal ist er ein Gefangner bey Pavia, und alle seine schönen Eroberungen in Italien sind verlohren. Alles ist verlohren, schrieb er an seine Mutter, bis auf die Ehre. * Alles ließ sich auch jetzt zu einem unvermeidlichen Untergang für Frankreich und seinen König an. Und aleichwohl erfolgte nichts von dießem allen. Der natürliche Unbestand der menschlichen Dinge, neue Veränderungen, neue Ausichten und ein guter Verstand und Klugheit in dem Könige gaben der Sache bald ein anderes Ansehen. Kayser Carl verstund die Kunst nicht, sich seinen Sieg zu Nütze zu machen; Heinrich der Achte von England und die übrigen Allürten wurden auf sein Glück eifersüchtig. Lautrec gieng wieder nach Italien, drang bis Neapel und belagerte diese Stadt; ja er würde sie erobert und sich noch länger erhalten haben, wenn nicht die Pest in das Französische Lager eingedrungen wäre. Endlich wurde 1529. der Friede von Cambray geschlossen, und

‡ Madame, tout est perdu hors l'honneur.

und alles, was Franz dabey einbüßte, waren Länder die er nicht be-
 saß; denn er that auf Mayland die Graffschafft Asti, Glandern, Ne-
 tois u. s. f. Verzicht. Das mächtige Genie dieses Königes wußte
 so viel Resourcen zu finden, daß er fünf Jahre drauf im Stande
 war, aufs neue nach Italien zu gehen. Savoyen, welches in den
 Kriegen in Italien fast allemal von den Franzosen, die durch dassel-
 be ihren Weg nehmen mußten, besetzt wurde, wurde dießmal mit
 Feuer und Schwerd verheeret, weil es wider den Eingang der
 Königlichen Truppen Schwierigkeiten hatte machen wollen. Franz
 behielt die ganze Zeit einige feste Plätze in Savoyen und Piemont in
 seiner Gewalt, und Kayser Carl fand für gut, sich der andern zu be-
 mächtigen, um sich einen Weg in die Staaten seines Feindes zu
 bahnen. Die Schlacht bey Cerisolas, die des Königs Armee ge-
 wann, hatte wieder ganz unerwartete Folgen für ihn. Sie zog die
 Eroberung von Montferrat nach sich, allein sie setzte zugleich den
 Kayser und den König von England so in Bewegung, daß beyde
 auf einmal in Frankreich einfielen. Schon war der eine zu Sois-
 sons, und der andre nahm Boulogne weg. Jetzt schien Franz gewiß
 den Kürzern zu ziehen und völlig unterliegen zu müssen. Dieß ge-
 schah auch dießmal nicht. Die Protestantischen Prinzen in Deutsch-
 land machten ihm Lust, und nöthigten den Kayser den Frieden vor
 Creßpi in Valois zu schließen, in welchem die Sachen wieder auf
 den alten Fuß gesetzt wurden.

Wie viele ähnliche Beispiele ließen sich nicht aus der Geschich-
 te selbst aus dem Zeitalter Ludwias des Vierzehnten anführen, in
 Vergleichung deren die gegen das Ende dieses Jahrs vorgefallne Ver-
 änderung uns weniger erstaunenswürdig scheinen würde. Gleich-
 wohl würde sie uns allezeit sonderbar und unerwartet vorkommen.

Der Sieg der Russen bey Großjägerndorf schien ihnen nun-
 mehr den Weg in die ganzen Staaten des Königes von Preußen
 zu eröffnen. Der Besitz des Königreichs Preußen bahnete ihnen den
 Weg nach Pommern, und Schlesien, und ihre Vereinigung mit
 den Oesterreichischen Truppen schien das Schicksal der Preußen un-
 vermeidlich zu machen.

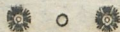
Die

Die Hannoveraner unterstützten den König so wenig, daß sie ihn vielmehr ganz aufgaben und mitten in der Gefahr verließen. Statt sich gegen die Leine, und von da unter Magdeburg zu ziehen, wo sich die Vereinigung mit den Preussischen Armeen bewerkstelligen ließ, nahmen sie ihre Retirade oberhalb gegen Stade zu. Durch den Verlust von Harburg wurde ihnen alle Gemeinschaft mit Lüneburg abgeschnitten, und durch Bortehude waren die Franzosen in Stand gesetzt, sie von der Seite von Stade einzuschließen. Diese beyden Posten hatten die Franzosen zu Meister von der linken Seite der Elbe bis drey Meilen von Stade gemacht.

Eine Unternehmung zur See, welche die Engländer ganz Europa angekündigt hatten, wurde gleichfalls zu Wasser. Hätten die Engländer Rochefort erobern können, sie hätten den Franzosen einen unfäglichen Schaden zufügen können. Dieser Posten ist sehr bequäm für die Convois und Fregatten, und sie hätten verschiedene Kriegsschiffe, daselbst und Ausrüstungen von Schiffen in ihre Gewalt bekommen.

Während daß der König gegen die Franzosen in Thüringen vorrückte, giengen die Hannoveraner, die ihm ohnedem zu unnützen Allirten worden waren, die unglückliche Convention von Kloster Seeven ein. Hierdurch sahen sich die Franzosen in Stand gesetzt, gegen Halberstadt vorzurücken, ein starckes Corps an die Soubissische Armee abzuschicken, und ihre Unternehmungen zu unterstützen. Diese hatte sich, bey Annäherung des Königes, von Erfurt aus gegen die Anhöhen bey Eisenach gezogen, wo sie der König, ungeachtet er sich ihnen bis zwey Meilen genähert hatte, nicht anzugreifen wagte, und sich zu Ende Septembers genöthiget sah, sich gegen Leipzig zurück zu ziehen, weil die Oesterreicher in der Lausitz Bewegungen gegen seine Brandenburgischen Lande machten.

Nie waren vielleicht einige Kriegsoperationen so herrlich entworfen und eingerichtet. Denn, zu gleicher Zeit, daß die Französische Armee unter dem Herzog von Richelieu gegen Halberstadt und Magdeburg vorrückte, und die Soubissische hinlänglich verstärkte, welche jetzt den Hauptstreich thun mußte, zwangen die Oesterreicher



die Beyerische Arnee, die befürchten mußte, von Schlessien abgeschnitten zu werden, und den 7. September bey Moxß an der Neiße einen beträchtlichen Verlust erlitt, den ihnen die Tapferkeit der Sächsischen Prinzen allein zuzog, sich von Görlitz aus gegen Schlessien zurück zu ziehen. Hiedurch bekamen die Oesterreicher vollkommen freye Hände gegen Sachsen zu agiren, und ein Corps in der Lausitz eine so bequeme Stellung nehmen zu lassen, daß es auf einmal Sachsen von dieser Seite sicherte, Dresden drohte, die Communication zwischen den beyden Königlichen Armeen abzuschneiden, und den König wegen seiner Brandenburgischen Lande alles fürchten ließ.

Der General Haddick unternahm den gerühmten Zug gegen Berlin, welcher von großen Folgen gewesen seyn würde, wenn er durch ein stärkeres Corps unterstützt hätte werden können. Der König, welcher dieß zu befürchten schien, ließ nicht nur das Observationscorps unter dem Fürsten Moritz mit unglaublich beschleunigten Marschen von Torgau aus vorrücken, sondern folgte selbst mit der Hauptarmee nach. Da er aber von dieser Seite keine Bewegung der Oesterreicher weiter wahrnahm, gieng er wieder nach Leipzig zurück, wo indessen die Franzosen vorgerückt waren. Hier zog er alle seine Truppen, so wohl das Moritzische, Keithische und Ferdinandsische Corps an sich, welches er gegen Halberstadt abgeschickt hatte, um den Herzog von Richelieu zu hindern, weiter zu gehen, noch dem Prinzen von Soubise stärkere Hülfen zu zuschicken. Mit dieser vereinigten Arnee gieng er der Französischen und Reichsarmee entgegen und gewann den 5. Nov. die Schlacht bey Rossbach.

Vielleicht ist keine Bataille entscheidender gewesen, und von der doch gleichwohl das Publicum so lange in Ungewißheit geblieben wäre.

Mit der Geschwindigkeit eines Cæsars gieng der König durch die Lausitz, nöthigte das Marschallische Corps ihm den Weg frey und offen zu lassen, und eilte gegen Schlessien. Das Glück schien einen Gefallen zu tragen, seine besten Entwürfe zuverrichten. Er mußte auf seinem Marsche erfahren, daß Schweidnitz übergegangen war; und bey Neumarkt die Nachricht erhalten, daß die Beyerische Arnee

mee geschlagen, der Herzog gefangen und Breslau eingenommen war.

Die Oesterreicher sahen nunmehr ihre Wünsche erfüllt, und mußten sich am Schluß einer der schönsten Campagnen glauben, die jemals wäre gethan worden.

Der König, ohne sich durch sein wiederiges Geschick den Muth vermindern zu lassen, marschirte gegen Glogau, zog den Rest der geschlagenen Armee an sich, gieng den Oesterreichern entgegen, und lieferte ihnen die Hauptschlacht bey Lissa.

Mit eben der Hitze, als er seinen Sieg erfochten hatte, bediente er sich auch desselben. Breslau gieng wieder an ihn über.

Dies ist ohngefähr ein sehr unvollkommener Entwurf zu einem herrlichen Gebäude, zu welchem gegenwärtiger Theil unsrer Sammlung einen Theil der Materialien enthält.

Unser voriger Band beschloß sich mit der Schlacht bey Großjägerndorf. Die Folgen derselben enthält folgendes

Schreiben eines Preussischen Officiers bey der Königl. Armee in Preußen, aus dem Lager bey Schillupischken, vom 26. Sept. 1757. Nebst Beylagen. 2. B.

No. I.

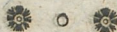
Dieses Schreiben enthält die Vorfälle bey den beyden Armeen in Preußen, von dem Tage nach der Bataille vom 30. August an bis zum 26. September. Die Beylagen bestehen in dem Briefwechsel der Generale von beyden Armeen, welcher sich schon im III. Band in den Beylagen zu No. LXII. befindet, S. Einl. zum III. Band S. 56. 57.

Die Nachrichten von der Schlacht bey Rossbach waren Anfangs völlig einander widersprechend. Das bey derselben gebrauchte Manoeuver beyder Armeen enthalten:

Gesammlete Nachrichten von der Schlacht bey Rossbach, den 5. Nov. 1757. 3 $\frac{1}{2}$. B.

No. II.

An der Spitze steht die authentische Relation von dem Siege, welchen Se. Königl. Majestät in Preußen den 5ten November bey Rossbach in Sachsen über die vereinigte Französi.



zöfische, Oesterreichische und Reichstruppen unter dem Com-
mando der Prinzen von Hildburghausen und Soubise erhal-
ten. Die andre Nachricht ist der Auszug eines Schreibens von
einem Officier bey der Reichsarmee, aus den Leipz. Zeit. Drit-
tens folgt das Schreiben eines Französischen Officiers, d. d. Nord-
hausen, den 11. Nov. aus eben dens. Viertens, eine andre Re-
lation eines Französischen Officiers, aus eben dens. Fünftens,
die Nachricht von dem Ueberfalle der Stadt Berlin, vom
Laddickischen Corps, in einem Schreiben aus Berlin vom 20.
Octob. Sechstens, Schreiben aus Halle vom 19. Novemb.
von dem Besuch, den die Franzosen daselbst den 27. Octob. u. f. da
ablegten. Siebendens: Auszug aus den Leipziger Zeit. unter
Leipzig den 3. Decemb. worinnen die Frankfurter Zeitung No. 188
von der Schlacht bey Kossbach wiederlegt wird. Allen diesen Stü-
cken sind Anmerkungen beygefügt, in welchen von verschiedenen Din-
gen nähere Erläuterung gegeben wird. Endlich machen den Be-
schluß, Freye Gedanken über die Bataille bey Kossbach und de-
ren Folgen, welche einen guten Sachsen zu erkennen geben, ob sie
gleich nicht allemal die tiefste Einsicht verrathen. Sie betreffen aber
theils den Ausschlag der Schlacht, theils die Ercesse der Französi-
schen Truppen in Thüringen, den lustigen Gebrauch, den die Preu-
sen von den Nachrichten hievon machen, die Considerations d'un Turc
für la presente Guerre. (S. unten) Man schließt mit einer Stelle
aus dem Kayserl. Commiss. Decret vom 23. Nov. und aus den Mem-
de Brandebourg. p. 62.

Plan von der Bataille, welche den 5. November 1757.
von der Königl. Preussischen und combinirten Königl.
Französischen und Reichsarmeen, bey dem Dorfe Kos-
bach zwischen Merseburg und Weisensfels in Sachsen
vorgefallen. Nebst einer ausführlichen Nachricht von die-
ser Bataille und Erklärung der im Kupfer befindlichen

No. III.

Buchstaben. I. B. fol.

Schweids

Schweidnitz gieng den 12. Novemb. über:

Capitulations-Puncta, worauf der Commandant der Festung Schweidnitz zu capituliren begehrt, nebst dem Verzeichniß was die Kayserl. Königl. Armee in der Festung erobert hat. Anno 1757. No. IV.

Man sah von dieser Belagerung folgenden elenden Plan:

Belagerung der Königl. Preussischen Stadt und Festung Schweidnitz, welche sich den 12. Novemb. 1757. an die Kayserl. Königl. Waffen mit Accord ergeben. I. Blat in fol. No. V.

Auf diese folgte der Angriff der Beyerischen Armee bey Breslau:

Plan der Bataille bey Breslau, da die Kayserl. Königl. Armee den 22. Nov. 1757. die Königl. Preussische Armee aus ihrem verschanzten Dörfern und Lager ohnweit Breslau heraus geschlagen. fol. I. B. No. VI.

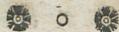
Zwey Tage drauf die Einnahme von Breslau:

Capitulation, nach welcher die Stadt Breslau den 24. Nov. 1757. an die Kayserl. Königl. Truppen übergeben worden. Nebst angehängten Verzeichniß, was so wohl in Breslau, als auch vorhero in der Bataille erobert worden. Regensburg, 1757. No. VII.

Brief aus Breslau de dato 28. November 1757. worinnen die am 22ten vorgefallene sehr merkwürdige Schlacht vor Breslau, worauf diese Stadt unter Kayserl. Königl. Botmäßigkeit gekommen, umständlich erzählet wird. No. VIII.

Und dann die Schlacht bey Lissa oder Leuthen:

Vollständige Nachricht wegen der am 5. December dieses



No. IX. dieses Jahres bey Leuthen in Schlessien vorgefallenen merkwürdigen Schlacht, wobey Königl. Preuß. Seits ein herrlicher Sieg erfochten worden. 1757.

Sie bestehet in einem Schreiben eines Preussischen Officiers aus Neukirchen bey Breslau vom 9. December.

Nach welcher Breslau wieder an die Preussen übergienß:

Journal du Siege, & Capitulation de Breslau avec la Liste des Prisonniers, qui y ont été faits, imprimée d'après l'Original, qui a été delivré par le Commandant de Breslau, le General de Sprecher. Berlin 1758. 5. B.

Diarium der Belagerung von Breslau, und Capitulations-Puncte von der Uebergabe an Se. Königl. Majestät in Preussen. Nebst einem Verzeichniß mit Nahmen derer Generals, Stabs-Officiers und andern Officiers, dann von Feldwebel an summariter, derer Kayserl. Königl. Truppen, so den 21ten December 1757. zu Breslau in die Kriegesgefangenschaft verfallen, bey welchen Regimentern sie stehen. Abgedruckt nach der Original-Liste, welche der Oesterreichische Commandant zu Breslau, General von Sprecher übergeben. Berlin, 1758. 5 $\frac{1}{2}$. B.

No. X.

Schreiben eines Predigers aus Breslau, von dem Oesterreichischen Ueberfall und der Preussischen Wiedereroberung dieser Königl. Hauptstadt Breslau. Im Jahr

No. XI.

1758. 2. B.

Diesem Prediger kann man es nicht übel nehmen, wenn er Nachrichten überschreibt, von denen er sehr wenig unterrichtet ist; ihm kam mehr zu, im Tempel zu beten, als die Bomben, die in Breslau geflogen kamen, zu zählen. Allein daß ein anderer ein solcher Thor seyn könnte, diesen einfältigen Brief drucken zu lassen, ist ihm kaum

kaum

Fatum zu vergeben. Der Brief ist übrigens vom 28. Decemb. 1757. datirt.

Vom Holländischen Volontair haben wir folgende Fortsetzung:
Fortsetzung des Holländischen Volontairs No. XIII.
Dresden, 1757. 4. B.

No. XII.

Man sehe II. B. No. XLVII. III. B. No. IV. V. VI. Diese Fortsetzung ist von einem andern Verfasser, als die ersten zwölf Stücke; Sie bestehet blos aus einer Compilation von Schreiben, von den verschiednen Preussischen Armeen, welche wir schon meistens in den Zeitungen gelesen haben, und enthält die Kriegsvorfälle seit dem Anfang des Augusts bis zur Schlacht bey Rosbach vom 5. November.

Wider das Churmaynzische Gesandtschafts-Promemoria vom 18. Jul. dict. den 27. Aug. (S. III. Band No. XX.) machte die Churbrandenburgische Comitialgesandtschaft folgendes Promemoria bekannt:

Pro memoria des Königl. Preuß. und Chur Brandenburgischen Comitial-Gesandten, Herrn Ehrlich Christoph Freyherrn von Ploho, d. d. 18. Septemb. 1757.

Ingleichen

Protestation wegen des ohne Concurrenz des Clevischen Con-Directorii und Creys-Mit-Ausschreib-Amtes auf den 18. Aug. 1757. anmaßlich convocirten Nieder-Rheinisch-Westphälischen Crayß-Tages.

No. XIII.

In dem Promemoria berufft man sich auf das vom 4. August (S. III. Band No. XIX.) welches gleichen Inhalts ist. Man rücket Churmaynz seine Partheylichkeit und wenigen patriotischen Eifer auf, da es den Einmarsch der Französischen Truppen, dem sich in vorigen Kriegen das Reich so sehr widersetzt habe, zu Folge des geheimen Verständnisses mit dem Wiener Hofe, befördert habe, die Stände, welche sich den Defensivmaßregeln Sr. Maj. widersetzt und die Parthie der Feinde gehalten, hätten sich selbst den erlittenen Schaden beyzumessen. Was des Adjutanten von Marwitz Erklärung

(S.

(S. III. Band Einl. S. 27. 29.) anlangt, so wird sie wider die nachtheilige Erklärung die man davon gemacht hatte, gerettet; das Bedrohliche, welches man darinnen finde, müsse man einem im Felde stehenden Officier zu gute halten: Ich bin des Fechtens besser gewohnt, als des Redens, sagt der Tribun beyrn Livius.

Die angedruckte Königl. Preuß. Protestation wegen des ohne Concurrnz des Clevischen Condirectoriums auf den 12. Aug. convocirten Niederrheinisch-Westphälischen Kreissta-ges, vom Residenten von Ammon, Cölln am Rhein, den 22. August, befindet sich schon oben III. Band No. XXXIII.

Wider diese Protestation verwahrte sich, von hohen Kreismit-ausschreibamtswegen der Churfürst zu Cölln, als Bischoff zu Münster, und der Churfürst zu Pfalz, als Herzog zu Jülich in folgender Repprotestation, Cölln den 19. Novemb. 1757.

Repprotestation des Münster- und Jülichischen Directorii, wegen des von Hochdenenselben ohne Concurrnz des Clevischen Con-Directorii auf den 18ten Augusti 1757. nach Anlaß der Kayserl. allergnädigsten Verordnungen förmlich beschriebenen Nieder-Rheinisch-Westphälischen

No. XIV. Creyß-Tags ic.

Es wird dem Preussischen Minister eröffnet, daß diese Zusammenberuffung auf Veranlassung der an beyde Fürstl. Münsterische und Jülichische Ausschreibämter ergangne Kayserliche allerhöchste Verordnungen geschehen sey; daß die Kreisberathschlagungen den Vollzug des Reichschlusses vom 17. Januar. und also eine Sache, die Se. Maj. von Preussen selbst angien, und über die sie nicht mit berathschlagten könnte, betroffen hätten. Der Directorial-Necess von 1665. müsse den Reichsgesetzen gemäß erkläret werden, und könne also nur statt finden, wenn ein Condirector aus Willkühr oder unverschuldeter Weise übergangen werde. Dieser Protestation setzte man aufs neue entgegen:

Kurze

Kurze Abfertigung der so genannten Repprestation der Münster und Jülichcher Nieder-Rheinisch-Westphälischer Crayß-Con-Directoriorum, wegen des von denen selben ohne Concurrenz eines Hohen Clevischen Con-Directorii und Crayß-Mit-Ausschreib-Amtes auf den 18ten Augusti 1757. Reichs- und Crayß-Satzungs-widrig convocirten Nieder-Rheinisch-Westphälischen Crayß-Tages. No. XV.

Sie ist datirt Cölln am Rhein, den 30. Decemb. 1757. Die Auslegung des Necesses von Dörsten wird für falsch ausgegeben, und man beruft sich auf den buchstäblichen Bestand. Wäre auch die Deliberation Ihro Maj. von Preussen angegangen, so hätte man sie doch nicht gleich Anfangs de facto von ihren Directorial-Gerechtfamen ausschließen und übergehen können, sondern sie vorher besprechen und ihre Meynung einholen sollen.

Da die Kreisversammlung sich durch alles dieses nicht irren ließ, so erfolgte aufs neue ein

Schreiben des Königl. Preussischen Nieder-Rheinisch-Westphälischen Crayß-Con-Directorial-Raths und Gesandten, Herrn von Ammon, an die Chur-Cöllnische und Chur-Pfälzische Nieder-Rheinisch-Westphälische Crayß-Mit-Directorial-Räthe und Gesandte, Herrn von Schürching, und Herrn von Roberg, sub dato Cölln am Rhein den 20sten Januar. 1758. die vorsehende anmaßliche Nieder-Rheinisch-Westphälische Crayß-Versammlung und die darauf vorgenommen werden wollende Puncte betreffend. No. XVI.

Die Klagen der Preussischen Condirectorial-Gesandtschaft gehen dießmal besonders dahin, da man vorgegeben habe, man schlüsse Ihro Maj. von Preussen bloß deswegen von der Kreisversammlung aus, weil darauf solche Dinge, die sie selbst betrafen, und bey denen sie die Parthey ausmachten, in Berathschlagung genommen würden.



den, so nehme man auf der Kreisversammlung selbst solche Punkte vor, welche von denjenigen, worauf sich die Ausschließung Sr. Kön. Maj. gründen soll, ganz und gar abgehen. Da dieses den Directorial-Necessen, selbst dem Inhalt des Convocationsschreibens, in welchen ein Unicum deliberandum gedacht wird, zuwider läuft, so werden alle Handlungen der Kreisversammlung für null und nichtig erklärt, mit dem Anhang: Ihro Königl. Maj. behalten sich selbst vor, zu Rettung Dero Kreisdirectorial-Gerechtigkeiten, und gegen alle diejenigen, welche selbe zu bekränken, sich unternehmen, das weitere zu seiner Zeit und Ort vorzukehren.

Ein anderes Churbrandenburgisches Promemoria ward dem Churfächsischen entgegen gesetzt:

Pro memoria der Königl. Preuss. und Churbrandenburgischen Comitial-Gesandtschaft, zur Beantwortung derer vermeyntlichen Beschwerden, so von der Churfächsischen Comitial-Gesandtschaft unterm 23. Julii a. c. an No. XVII. den Reichs-Tag gebracht worden. 1757.

Dieses Promemoria ist Regensburg den 1. December datirt. Da es dem Churfächsischen vom 23. Jul. (S. III. Band No. XXVI.) entgegen gesetzt ist, so läßt sich leicht begreifen, daß es die in jenem angeführten in Sachsen fortdauernden Preussischen Vergevaltigungen zu vermindern, zu bemänteln und zu entschuldigen bestimmt seyn muß. Der Freyherr von Plotho will zeigen, daß die Klagen über die Recruten-Fouragelieferungen, Geldcontributionen, die Ausmünzungen, Holzzeug- und Wildbahnruinirungen, Eingriffen und andre Beschwerden, theils ungegründet, theils übertrieben sind. Es ist ihm nicht übel zu nehmen, wenn er hierinnen zuweilen die stärkste historische Wahrheit läugnet. Die Mäßigung seines Königs in dem Verfahren gegen die Sächsischen Provinzen noch deutlicher vor Augen zu legen, erzählt er das gegentheilige Verfahren der Oesterreichischen, Französischen, ingleichen der Schwedischen Truppen in den Königl. Preussischen Landen. Es ist nicht zu läugnen, daß der Preussischen

fitichen Unterthanen Schicksal hart genug ist, allein vermindert dies das unsrige, oder macht es uns schuldiger, als zuvor, zu leiden.
 Als Beylagen sind beygefügt:

Num. I. Avertissement an das Publicum, Torgau den 12. August, die Sächsischen Münzen und Ausmünzungen betreffend, welches schon in die Hamburger Zeit. N. 134. a. c. eingerückt gewesen, und dem durch das Preussische Promemoria (III. B. Anhang No. XXXI.) widersprochen ist.

Num. II. III. IV. V. Ordern des Kön. Französischen Brigadirs von Pollerezky an die Landstände und Königlichen Rätthe aus der Altmarck und Priegniz, sich zu Regulirung der Lieferungen nach Danneberg zu verfügen. Danneberg, vom 25. und 27. Sept. 1757.

Num. VI. Eben desselben Ausschreibung an die Altmarck einer Million Rationen 2c. Danneberg, den 24. Septemb. 1757.
 Ein anderweitiges

Promemoria der Königl. Preuß. und Churbrandenburgischen Comitial-Gesandtschaft, übergeben auf der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg, den 16ten December 1757. in Beantwortung der am 27sten Octob. 1757. von einer löbl. Fräncischen Creysß-Versammlung übergebenen Beschwerden wider den Königl. Preuß. Obristen von Meyer, Dictatum Ratisbonae die 30. Dec. 1757. per Moguntinum.

No. XVIII.

Dieses den 27. October dictirte, und den 19. August datirte Schreiben des Fräncischen Kreises befindet sich III. Band No. XII. Die darinnen angeführte Evaluationen des in Franken vom Mayerschen Corps werden hier für übertrieben angegeben, und die Schuld davor dem Fräncischen Kreise selbst beygemessen, der die feindlichen Absichten befördert und unterstützt, und sich auch nummehr wegen der Schadloshaltung an die Feinde zu halten habe, weswegen man sich auf die Promemoria vom 4. August (S. III. Band No. XIX.) und

und vom 18. Sept. (oben No. XIII.) berufft. Der Fränkische Kreis-
Convent bezeige hierinnen eine merkliche Partheylichkeit, daß er die
Reichs-Gesetze blos gegen Se. Kön. Maj. anziehe. Hingegen die
vom Gegentheil allen Reichs-satzungen zuwider unterfangnen Hand-
lungen, Hereinruffung fremder Kriegsvölker, die von diesen ausge-
übten Excesse in neutraler Stände, Freund und Feinde Landen mit
Stillschweigen übergehe zc. Die vom Mayerischen Corps ausgeüb-
ten Excesse können Sr. Maj. nicht zur Last gelegt werden, sondern
die Commandeurs müßten dafür haften. Endlich wird noch berührt,
daß diese von den Preussischen Truppen in Franken verursachten
Schäden und Kosten mit den in Sr. Maj. Provinzen erlittenen Ver-
wüstungen gar nicht zu vergleichen sey.

Bev Einrückung der Schwedischen Truppen in Preussisch-
Pommern, ließ der Graf Hamilton, der bis zur Ankunft des Feld-
marschalls von Ungarn-Sternberg, das Commando hatte, folgendes
Patent, Manifest oder Declaration ergehen:

Fernere Königl. Schwedische Declaration d. d. Stral-
fund, den 10. Sept. 1757.

Ist an die Schwedische Declaration vom 13. Sept. unten No.
XXIX. angedruckt. Hierinnen wird den Preussischen Unterthanen in
Pommern verboten, etwas weiter an ihren König zu liefern, und
aufgelegt, nicht nur die Landes-Einkünfte, sondern auch alle Munde-
und Kriegs-Vorräthe an den Schwedischen General abfolgen zu
lassen, ein genaues Verzeichniß aller Landeseinkünfte einzugeben,
Deputirte auf den 18. Sept. in das Hauptquartier, um die Liefere-
rungen zu reguliren, zu schicken, Se. Königl. Maj. von Schweden
lassen übrigens den Einwohnern von Vorpommern die Versicherung
thun, daß man nichts über die gewöhnlichen Abgaben und Steuern
von ihnen verlangen, sie auf keine Art und Weise drücken, beunru-
higen, daß man gute Mannszucht halten werde zc.

Wider dieses Patent oder Declaration des Grafen Hamilton,
erfolgte die Preussische Gegendeclaration unterm 15. Sept.

Ge:

Segendeclaration des Königl. Preuß. Generals von Manteuffel, d. d. Stettin, den 15. Sept. 1757. Nebst den Königl. Schwedischen Avocatorien und andern Verordnungen den Krieg in Pommern betreffend, Altona. 1757. No. XX.

Da Se. Maj. von Preußen in der auf den Reichstag gebrachten Segendeclaration vom 14. April (S. II. Band No. XX.) gezeigt, daß sie den Westphälischen Frieden auf keine Weise gebrochen haben, so werden die Unterthanen von Vorpommern, besonders die Königl. Beamten, zur Treue ermahnet, und beordert, nichts an die Schweden abzuliefern oder abfolgen zu lassen.

Die angehängten Declarationen sind:

Declaration, welche der Schwedische General-Lieutenant, Graf von Hamilton, den 30. September zu Anclam bekannt machen lassen. No. XXI.

Diese bestätigt bloß die Declaration vom 10. September.

Patent des von Ihro Königl. Maj. zu Schweden zum Pommerischen Etat verordneten Generallstatthalters und Regierung, Stralsund, den 28. Sept. 1757. No. XXII.

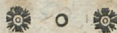
Sind eigentlich die Schwedischen Avocatoria.

Patent des von Sr. Königl. Maj. in Preußen zu dero gesammten Pommerischen und Caminischen Landen verordneten Stadthalters und Regierung Stettin, den 7. Novemb. 1757. No. XXIII.

Sind die Preussischen Avocatoria.

Schreiben des Herrn General-Lieutenants und Commandanten des Königl. Schwerd-Ordens, Grafen von Lieven, an die Herrn Landstände der Ufermarckt. No. XXIV.

Dieses Schreiben giebt viel Mäßigung, so wohl als Großmuth von Seiten des Grafen von Lieven zu erkennen. Er bezeugt seine



Zufriedenheit, daß die Contribution in Richtigkeit gebracht ist, und schlägt ein ihm und dem Grafen von Horn wegen gehaltner guten Mannszucht von den Ständen angebotnes Geschenk mit einer so edlen Art aus, dergleichen wir in unsern Gegenden noch nicht gesehen haben.

Antwort der Stände auf vorhergehendes Schreiben,
No. XXV. Prenzlau, den 24. Octob. 1757.

Enthält Dankfagungen.

Declaration, welche Se. Königl. Majestät von Schweden, an dero bey auswärtigen Höfen und Staaten stehenden Ministers ergehen lassen, d. d. Stockholm, den 10.

No. XXVI. Sept. 1757.

Es ist dieß eigentlich ein Circular-Schreiben an die Schwedischen Ministers, bey Gelegenheit der Abreise des Schwedischen Legationssecretärs aus Berlin, des Inhalts: Da Se. Majest. von Schweden bisher nur als Garant des Westphälischen Friedens gehandelt haben, ohne einige directe Feindschaft gegen den Preussischen Hof zu bezeigen, so hätte dieser durch plöbliche Abruffung seines Gesandten und Legationssecretärs aus Stockholm, und Verfahren gegen den Schwedischen Legationssecretär Baron von Nolken, welchen man den 3. Octob. von Berlin bis an die Grenzen abgeföhret hätte, feindselig gehandelt.

Declaration Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschalls auch Ritters und Commandeurs der Königl. Orden, Frenherrn Ungers von Sternberg, die Königl. Pohlen. und Churfürstl. Sächsischen Truppen, so sich annoch in den Königl. Preuß. Ländern befinden, betreffend.
No. XXVII.

Es wird diesen Truppen, wenn sie sich zur Schwedischen Armee begeben wollen, Schutz und Unterhalt auf eben dem Fuß, wie die Schwedischen Truppen, bis auf die Zeit, da sie zu ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zurücke kehren werden können, versprochen.

De-

Declaratio Regis Sueciae ulterior Imperio Romano-Germanico facta de introitu copiarum suarum in Regis Borussiae terras d. d. Ratisbonae d. 13. Sept. Dictatum Ratisbonae die 28. Sept. 1757. per Moguntinum.

Anderweitige Declaration Sr. Königl. Majestät in Schweden an das Römische Deutsche Reich, den Einmarsch dero Truppen in die Staaten Sr. Königl. Majestät in Preußen betreffend.

No. XXVIII.

Es wird wiederholt, daß bey fortbauenden Bergewältigungen des Königs von Preußen gegen seine Reichsmitstände, der König, Krafft der Garantie des Westphälischen Friedens, auf geschehene Requisition der Kayserin Königin, und des Königs von Pohlen, und zu Folge des Reichschlusses vom 17. Januar. seine Truppen in die Königl. Preussischen Lande wolte einrücken lassen.

Angedruckt ist noch:

Fernere Königl. Schwedische Declaration, d. d. Stralsund den 10. Sept. 1757.

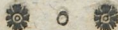
Siehe oben No. XIX.

Zur Beantwortung dieser Schwedischen fernerverweiten Declaration vom 13. Sept. übergab der Freyherr von Plotho ein neues Promemoria vom 24. November:

Promemoria der Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen Comitial-Gesandtschaft, d. d. 24. Novemb. 1757. zur Beantwortung der anderweitigen Declaration, so von der Königlich-Schwedischen und Pommerischen Comitial-Gesandtschaft an den Reichs-Tag gebracht worden. Dictatum Ratisbonae die 9. Dec. 1757. per Moguntinum.

No. XXIX.

Der Freyherr von Plotho sucht auß neue die in dieser Declaration angeführten Bewegungursachen, welche die Einrückung der Schwedischen Truppen in Pommern veranlassen haben, zu entkräften und über den Haufen zu werfen: nämlich, die Garantieleistung des



des Westphälischen Friedens finde nicht statt, da ihn der König von Preussen nicht gebrochen habe; noch weniger die von Seiten der Kaiserin Königin, und des Königs von Pohlen geschehene Requisition, da beyde Mächte dem Westphälischen Frieden zuerst zuwider gehandelt, und diese Requisition der Garantie nicht von einzelnen Ständen, sondern von dem ganzen Reiche insgesammt geschehen könne. Der Reichsschluß vom 17. Januar. gäbe keinen Grund ab, da Ihre Maj. von Preussen dagegen zum öfftern die nöthige Verwahrung zum Protocoll gegeben habe. Der Vorwurf einer Unterdrückung mehrerer Reichsstände durch Anrückung des Mauerischen Corps in Franken sey durch die beyden Memorialien vom 4. August (S. III. Band No. XIX.) und vom 18. Sept. (S. oben No. XIII.) abgelehnt worden. Die eigennütigen Absichten Schwedens und die uneigennütigen Preussens gegen das Reich werden in einem sonderbaren Contrast noch vorgestellt, und des Reichs Beystand angeruffen.

Dieses Promemoria wurde zwar von Churmainz dictirt; dieses verwahrte sich aber gleichwohl dagegen durch folgendes Dictatum, welches wir hier gleich der Kürze wegen einrücken wollen:

Dictatum Ratisbonae die 9. Decemb. 1757. per Moguntinum.

Von Reichs-Directorii wegen wolle man wegen des Inhalts des so eben dictirten Chur-Brandenburgischen Gesandtschafts-Memorials, quaevis reservanda reserviren, und in specie Kayserlicher Majestät und dem versamleten Reich überlassen, wie dasjenige, was jenesmals von dem förmlich zu Stand gekommenen Reichs-Schluß vom 17den Januar. a. c. hiebey gemeldet worden, anzusehen seyn werde.

Von dem Schwedischen Einfall in das Preussische Pommern erfolgte, von Seiten Chur-Brandenburgs die Anzeige an das Reich unter dem 29. September.

Promemoria des Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen Comitial-Gesandten, Herrn Ehrlich Christoph Freyherrn von Plotho, d. d. 29. Septemb. 1757.

an

an die allgemeine Reichstags-Versammlung zu Regen-
spurg, den Königl. Schwedischen Einfall in die Preuß.
Pommerische Lande betreffend. Dictatum Ratisbonae die
13. Octobr. 1757. per Moguntinum.

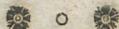
No. XXX.

Es wird der Verlauf des Schwedischen Einfalls, welchen das
Manifest vom 10. Sept. begleitet habe, erzählt, dann die Unrech-
mäßigkeit desselben und Ungültigkeit der Leistung der Garantie des
Westphälischen Friedens bestärkt. Man beruft sich deswegen auf
die Vorstellungen wegen des Französischen Einfalls im Promemoria
vom 30. April (S. II. Band No. XXXV.) und vom 12. May (S.
III. Band No. VIII.) ingleichen die Gegendeclaration vom 14. April.
(S. II. Band No. XX.) Endlich ruft man den Beystand und die
Reichsgarantie des Westphälischen Friedens an, und ersucht die
Stände, ein Reichsgutachten an den Kayser zu erstatten, damit ders-
selbe der Wahlcapitulation zu Folge sich bey der Krone Schwe-
den zu interessiren, geruhen wolle.

Beantwortung desjenigen Promemoria, welches
der Schwedische Hof zu Rechtfertigung seines feindlichen
Einfalls in die Königl. Preuß. Provinzien und Lande
jüngsthin durch seine Gesandten an auswärtigen Höfen
hat austheilen lassen. 1757.

No. XXXI.

Dies Promemoria ist dasjenige, welches wir oben S. No. XXVI.
unter dem Titel: Declaration, welche Sr. Königl. Majestät
von Schweden an dero bey auswärtigen Höfen und Staaten
stehende Ministers ergehen lassen. In dieser Beantwortung
wird die vorgebliche Garantie des Westphälischen Friedens aufs
neue widerlegt, das zweydeutige Bezeigen des Schwedischen Mini-
sterii, wodurch der Berlinische Hof bis zum Einfall der Schwedi-
schen Truppen in Pommern hindergangen worden, erzählt, die wahr-
re Ursachen und Absichten dieses Schritts von Seiten Schwedens,
ein Stück von Pommern an sich zu bringen, entdeckt, und endlich
der wahre Verlauf der Wegschaffung des Barons von Nolken aus
Berlin erzählt.



Wider diese erfolgte Schwedischer Seits aufs neue:

Anmerkungen über die zum Vorschein gekommene Schrift, unter dem Titel: Beantwortung desjenigen Promemoria, welches der Schwedische Hof zu Rechtfertigung seines feindlichen Einfalls in die Königl. Preuß. Lande austheilen lassen. Aus dem Französischen über-

• No. XXXII. fest. Stockholm, 1758.

Gleich Anfangs wird gezeigt, daß das beniemte Schwedische Promemoria nichts weniger als zur Rechtfertigung des Einfalls der Schwedischen Truppen in Pommern habe dienen sollen, als welches schon durch die auf dem Reichstage zu Regensburg übergebene letzte re Declaration (S. oben No. XXXI.) geschehen sey; sondern daß es ein bloßes Circularschreiben an die Schwedischen Ministers bey Gelegenheit der Gewaltthätigkeiten gegen den Baron von Nolken, Commissionssecretär bey dem Schwedischen Ministerio an dem Hofe zu Berlin sey. In dem folgenden wird jene Beantwortung von Stück zu Stück widerlegt, die Statthafftigkeit der Garantie des Westphälischen Friedens befestiget, und der Verlauf der Abruffung beyderseitiger Gesandten nochmals bestärket.

Lettre du Général Ungern de Sternberg au Maréchal de Richelieu.

• No. XXXIII. Schreiben des Schwedischen Generals Ungern von Sternberg, an den Französischen Marschall von Richelieu.

Der Feldmarschall Ungern von Sternberg giebt hierinnen dem Marschall von Richelieu von Ankunft eines Preussischen Corps von 18000. Mann von der Lehwaldischen Armee, unter Commando des Prinzen von Holsstein, und von der Unmöglichkeit, in welcher er sich befindet, sich länger in dem eroberten Vorpommern zu halten oder etwas wider dieses Corps zu unternehmen, Nachricht. Er verlangt also eine schleunige Hülffe von wenigstens 15000. Mann, mit guter Artillerie und Cavallerie. Ausserdem werde er sich unter die Canonen von Stralsund ziehen, und wenn ihn der Feind verfolge, seine
Trup

Truppen einschiffen, und nach Schweden zurück führen müssen, wenn er nicht entweder vor Hunger umkommen, oder das Schicksal der Sächsischen Armee erwarten wolle. Da er seine Armee aus den eroberten Preussischen Landen erhalten und bezahlet solle, so sey er jetzt nicht weiter im Stande, ihnen Sold zu reichen zc.

Auf No. XXIX. und XXX. im dritten Bande beziehet sich:

Promemoria des Königl. Preuß. und Chur: Brandenburgischen Comitial: Gesandten, Herrn Ehrich Christoph Freyherrn von Plotho, d. d. 29. Novembr. 1757. an die allgemeine Reichstags: Versammlung zu Regensburg, den Insinuations-Actum des dasigen Hochstifts: Advocaten, D. Aprils betreffend.

No. XXXIV.

Der Freyherr von Plotho widerspricht darinnen den in den Zeitungen bekannt gemachten Nachrichten von der Art und Weise wie ihm der D. April die Achtseinladung eingehändigt habe, und erzählt der Sachen wahren Vorgang. Man behauptet, daß dieß als kein legaler Insinuationsactus könne angesehen werden, daß dergleichen Insinuationen nicht an Comitial: Gesandtschaften gerichtet werden können, und daß dem Reichs: Hofrath eine ganz andre Vorschrift in Ansehung des modi insinuandi gegeben sey.

Die fiscalische Citation wurde hierauf den 14. November zu Regensburg an dem Rathhaus angeschlagen.

Die Hannoverische Armee sahe sich unter Stade so in die Enge getrieben, daß sie folgende Convention mit dem Herzog von Richelieu eingieng, welche man anfangs als ein bloßes Arrangement militaire ansah, an welchem aber gar bald die Höfe Theil nahmen.

Convention, welche den 9. Sept. zwischen Sr. Königl. Hoheit, dem Herzog von Cumberland, und Sr. Durchl. dem Herzog von Richelieu, unter der Garantie Sr. Königl. Maj. von Dänemark, durch Se. Excellenz, den Königl. Dänischen geheimden Rath, Herrn Grafen von

von Lymar, zum Besten der Hannoverischen und Allir-
ten Länder, im Kloster Zeeven ist geschlossen worden.
Nebst dem

Schreiben des Herzogs von Richelieu an die Gene-
rals der Französischen detachirten Corps, wegen dieser
No. XXXV. Convention, Hannover, 1757.

Die Convention von Kloster Zeven war ein Donnereschlag für den König von Preussen, da die ganze Last des Krieges nunmehr allein auf ihn fiel. In einem Schreiben an Se. Großbritannische Maj. welches sehr nachdrücklich und lebhaft abgefaßt ist, stellt der König mit vieler Empfindlichkeit die grausame Verfassung vor, in welche er sich durch diesen Vergleich gesetzt sähe, da nunmehr die Hannoverischen Truppen in der Inaction gehalten, und die Franzosen in Stand gesetzt würden, ihre Macht mit ihren Allirten zu vereinigen, und auf ihn von allen Seiten los zu stürzen. Herr Michel erhielt hierauf eine Antwort, unter dem 16. September 1757. zu Whitehall, unterzeichnet: Holderness, welche den König von Preussen alle Furcht benehmen konnte, indem ihm die Versicherung gegeben wurde, daß der König von Großbritannien ungeachtet dieser Convention, die ohne Theilnehmung des Großbritannischen Ministerii geschlossen wäre, bey seinen vorigen Gesinnungen blieb, und die Gefahr, mit welcher Europa durch die Verbindung Frankreichs mit Oesterreich bedrohet würde, abzuwenden, allen Eifer anwenden würde, seine Verbindungen mit Preussen zu erfüllen &c. Dieß enthält:

Lettre de S. M. le Roi de Prusse à S. M. le Roi de la Grande Bretagne sur la Convention de Neutralité touchant l'Electorat d'Hannovre avec la Reponse, de S. M. Britannique. à Cologne 1757.

Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preussen an
Se. Maj. den König von Groß-Britannien, die Neu-
tralitäts-Convention wegen Hannover betreffend, mit der
No. XXXVI. Antwort Sr. Großbritannischen Majest. Colln, 1757.

Die

Die Schwierigkeiten, die man bey Vollziehung einer Convention fand, in der man das wenigste deutlich bestimmt hatte, gab bald Gelegenheit dieselbe zu brechen. Die Hannöberischen Truppen fiengen zu Ende des Novembers unter Commando des Prinzen Ferdinand von Braunschweig die Kriegs-Operationen wieder an, und von Seiten Sr. Maj. von Großbritannien wurde unter dem 27. November eine Declaration oder Manifest bekannt gemacht, worinnen man die Ursachen dieses Entschlusses der Welt vor Augen legte.

Dieses Manifest vom 26. Nov. ist an folgendes Promemoria, welches eine weitläufigere Rechtfertigung des Verfahrens Chur-Hannover ist, angehängt.

Promemoria der Königl. Groß-Britannischen und Chur-Hannöberischen Comitial-Gesandtschaft, übergeben auf der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regensburg, den 3. Decemb. 1757. die fernerverweilige Vergewaltigung der Französischen Armee in den Churfürstl. und benachbarten Staaten betreffend: Nebst Anzeige der Ursachen, welche Se. Großbritannische Majestät bewogen, die Waffen aufs neue wider die Französische Armee zu ergreifen. Dictatum Ratisbonae die 15. Decembris 1757. per Moguntinum.

No. XXXVII

Dieses nachdrücklich abgefaßte Promemoria enthält ein Verzeichniß der von dem Französischen Truppen in dem Hannöberischen Landen ausgeübten Feindseligkeiten von der Besatzung der Grafschaft Bentheim, der übermäßigen Forderungen &c. Zu diesen Vergewaltigungen kommt eine nicht geringere hinzu, welche darinnen bestehet, daß die Hannöberische Lande als Namens Sr. Allerchristl. Maj. eroberte Lande angesehen und behandelt, die Einkünfte davon aber zur Hälfte mit der Kaiserin Königin getheilt werden, eben wie diese in den Preussischen eroberten Landen, die sie als conquetirte Länder administriren läßt, die Hälfte der Einkünfte der Krone Frankreich heraus giebt.

Nach voraus geschickten Factis werden die Ursachen und Vorwendingen, mit denen sie beschöniget werden, nachdrücklich angegriffen, und folgende vier Fälle entgegen gesetzt: 1. Daß von Seiten Sr. Königl. Maj. nichts geschehen sey, welches sie der feindlichen Ueberziehung solcher Völker aussetzen mögen, die dem Westphälischen Frieden aufrecht zu erhalten, zum Zweck haben wollen. 2. Daß Se. Königl. Maj. an Statt der Kayserin Königin Ursache gegeben zu haben, daß dero Lande durch Oesterreichische Hülfsstruppen feindlich überzogen werden mögen, sich vielmehr gegen sie als den treuesten Freund und redlichsten Bundsgenossen bewiesen haben, und von ihr, eben so wohl, als den übrigen Reichsmittständen, vielmehr Schutz und Vertheidigung der Hannöverischen Lande hätten, erwarten sollen. 3. Daß die Krone Frankreich keinen Durchzug durch die Churbraunschweigischen Lande zu fodern berechtiget gewesen. Diese Stelle S. 12. ist sehr starck. 4. Daß die vorgedehnte Eroberung mit der Garantie des Westphälischen Friedens nicht übereinstimme.

Man begehrt hierauf die den Reichsstatuten gemäße Hülfe, und trägt an ein Reichsgutachten an, welches die Restitution der occupirten Churlande und Ersetzung der Schäden bewirken könne.

Beylagen sind:

Lit. A. Des Marschalls von Estrees Installations-Order des Grafen von Bentheim in seine Grafschaft; befindet sich schon in den Beylagen des Promemoria vom 24. August, S. III. Band No. XXXV. S. Einl. S. 46.

Lit. B. Erhaltung des Grafen von Bentheim für die erhaltene Pension auf den August. Münster, den 25. Jul. 1757. S. eben das. Num. I.

Lit. C. Order des Französischen General-Intendanten von Luce an die Stände des Fürstenthums Zelle, worinnen ihnen 1. Million Rationen, 20000. Säcke Weizen, und 10000. Säcke Roggen zu liefern aufgelegt wird. Hannover, den 21. August 1757.

Lit.

Lit. D. Eben desselben Schreiben an gedachte Stände, Hannover, den 21. August, 1757. in welches vorige Order eingeschlossen war.

Lit. E. *Specification* derjenigen Mobilien und Effecten, welche zu *Etablissemment* eines Hospitals von zwölfhundert Kranken nöthig sind.

Lit. F. Des Französischen General-Intendanten von Luce Order an die Amtleute, und gesammte Empfänger der Herrschaftlichen Hebungen des Churfürstenthums Hannover; Worinnen ihnen anbefohlen wird, die Herrschaftlichen Hebungen an den Französischen Commissar zu liefern. Hannover, den 12. August, 1757. (befindet sich schon im III. Band No. XLV.)

Lit. G. Eben desselben Order an alle Administratoren, Einnehmer, Amtleute &c. des Churfürstenthums Hannover, Hannover, den 14. August. 1757. (S. III. Band No. XLV.) Es werden darinnen die Hannöversische Lande ausdrücklich als conque- rirte Lande angesehen, und von allen Beamten ein Verzeichniß der Einkünfte und anderer Umstände gefodert.

Ueberdies ist noch angeedruckt:

Vorläufige Anzeige der Ursachen, welche Ihre Königl. Maj. von Großbritannien, als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, zu Wiederergreifung der Waffen gegen die aufs neue im Anzuge begriffene Französische Armee bewogen. Stade den 26. Novemb. 1757. NoXXXVIII

Diese Ursachen bestehen darinnen, daß man Französischer Seits die in dieser Convention festgestellten Punkte nicht erfüllt, sondern dawider gehandelt, einen *dolum malum* bewiesen, und mitten im Waffenstillstande Feindseligkeiten ausgeübet habe.

Noch ist angeedruckt:

Anrede des Herzog Ferdinand von Braunschweig an die Generals und Officiers der Allirten Armee.

wel

welche er bey Uebernehmung des Commando gehalten haben soll. Die aber hernach für untergeschoben ist declarirt worden.

Promemoria, welches der Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Comitial-Gesandte der allgemeinen Reichstags-Versammlung zu Regensburg den 31sten Jan. 1758. übergeben, zur Beantwortung des Königl. Preuß. und Churbrandenburgischen Promemoria vom 1sten Decem-

No. XXXIX. ber 1757.

Dies Sächsische Promemoria geht dem Churbrandenburgischen (S. in diesen Band No. XVII.) Schritt von Schritt nach, bestärkt die darinnen geläugneten Weltkundigen Facta, entdeckt die gebräuchten Verkleisterungen und Verdrehungen der Wahrheit, widerspricht den Vorgebungen einer gebräuchten Gelindigkeit, und fügt eine Anzahl neuer Vergewaltigungen bey, die seit der andern Hälfte des vorigen Jahres von den Preusen in Sachsen durch Recrutens-Fourage- und Geld-Lieferungen, Eingriffen in die Landes-Hoheit &c. sind ausgeübet worden. Als ein besonders merkwürdiger Punkt ist die darinnen der ehrliebenden Welt vor Augen gelegte Bestechung des Königl. Pohln. Cabinetscanzelisten Menzeln, falsche Schlüssel zu Eröffnung der geheimen Cabinetscanzley zu gebrauchen, und dem Preussischen Gesandten in Dresden Stücke daraus zu communiciren.

Beylagen:

Num. I. *Extractus Protocolorum in Inquisitionis-Sachen contra Friedrich Wilhelm Menzeln, und Johann Benjamin Erfurthen. Warschau, den 25. Sept. 1757.*

Num. II. *Des Königl. Preuß. Feld-Kriegs-Commissariats neu geschärfte Order an die deputirten Stände des Meißnischen Creyses, die verlangte 2000. Centner Heu und 300. Schock Stroh in das Pirnaische Magazin zu liefern. Dresden, den 24. Augusti, 1757.*

Num.

Num. III. Eben desselben an eben dieselben geschärfte Oer-
der über die verlangte 300. Schock Stroh, noch 700. Schock,
und 6000. Centner Heu in das Magazin zu Dresden zu lie-
fern. Dresden, den 26. August, 1757.

Num. IV. Eben desselben Ausschreiben an eben dieselben,
wegen Lieferung einer neuen Quantität von 2000. Centner
Heu und 400. Schock Stroh zu dem Morizischen Corps nach
Pirna, Dresden, den 26. August, 1757.

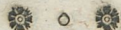
Num. V. Eben desselben Ausschreiben an eben dieselben,
nach Wilsdruff und Bohren, für das allda zu erwartende
durchmarschirende Preussische Corps an jedem von beyden
Ortern 823. Scheffel Haber, oder 3984. Scheffel Zehsel, 103.
Schock Stroh, 1498. Centner Heu, und 419. Schock Streu-
Stroh anzuschaffen. Dresden, den 28. August, 1757.

Num. VI. Des General-Majors von Rezog Order an
die Kön. Pöhl. und Churfürstl. Sächsische Cammer, wie
auch an die Deputirten von Land und Städten des Stiffts
Merseburg, vom 14. Sept. an täglich 12000. Stück Brod, zu
sieben Pfund das Stück, ingleichen zur Feldbeckerey 30000.
Stück Mauersteine und 150. Fuder Leim, ferner für 4000. Stück
Pferde tägliche Rationes nach Naumburg zu liefern. Naumb-
burg, den 10. Septemb. 1757.

Num. VII. Des Kön. Preuss. Feld-Briegs-Commissariats
Order an die deputirten Stände des Meißnischen Crayses
24774. Scheffel Rocken nach Meissen zu liefern. Dresden, den 23.
Novemb. 1757.

Num. VIII. Neues Ausschreiben an dieselben, 50. Schock
Stroh, und 400. Centner Heu nach Pirna zu liefern. Dresden
den 19. Nov. 1757.

Num. IX. Des Kön. Preuss. General-Feld-Briegs-Directo-
rii Order an den Ober-Ausscher der Graffschaft Mansfeld,
Chur-Sächsischer Hoheit, 4000. Scheffel Laster, 5000. Centner
Heu,



Heu, und 500. Schock Stroh nach Leipzig zu liefern. Torgau, den 22. Novemb. 1757.

Num. X. Auflage des General-Majors von Regow, an den Rath von der Stadt Dresden, von einem Vorschuss von 120000. thlr. Lager bey Hartha, den 28. Aug. 1757.

Num. XI. Des Commandanten von Dresden, von Jind, Androhung der Execution an die Stadt Dresden, wegen gedachter Summe, Dresden, den 7. December 1757.

Num. XII. Des General-Majors von Regow Order an das Cammer-Collegium des Stifts Merseburg, binnen acht Tagen 70000. thlr. zu bezahlen. Merseburg, den 9ten Novemb. 1757.

Num. XIII. Königl. Preuß. geschärfte Order an die Stände von der Ritterschaft in Sachsen, wegen Erlegung der anverlangten 600000. thlr. in drey Terminen. Striegau, den 25. December 1757.

Num. XIV. Des Königl. Preussischen General-Feld-Kriegs-Directorii Ausschreiben an den Erb-Marschall Grafen von Löser, die Sächsischen deputirten Stände von Ritterschaft und Städten, engern Ausschusses, auf den 1. Decemb. 1757. nach Torgau zu beruffen. Torgau, den 17. Nov. 1757.

Num. XV. Eben desselben Generale an alle Einnehmer im Lande, wegen Nachtrag der Steuern und Gefälle. Torgau, den 19. Novemb. 1757.

Num. XVI. Eben desselben Verordnung an die Creyß-Steuer-Einnahme zu Dresden, die Steuer-Reste einzutreiben, Torgau, den 5. December 1757.

Num. XVII. Eben desselben Verordnung wegen der neuen Chur-Sächsischen Münz-Verpachtung, d. d. Torgau den 6ten Januar. 1757.

Nach der Schlacht bey Rossbach ergieng folgendes Kaiserliches Commissionsdecret vom 23. November an die Reichsversammlung:
 Kay:

Kayserlich allergnädigstes Commissions-Decret an eine Hochlöbliche allgemeine Reichs-Versammlung zu Regensburg de dato 23. Novembr. 1757. den gewaltthätigen Chur-Brandenburgischen Einfall in die Chur-Sächsische und fernern Anzug in andere Reichs-Lande betreffend. Dictatum Ratisbonae die 24. Novembr. 1757. per Moguntinum.

No. XL.

Ihro Kayserl. Maj. lassen dem Reich anzeigen, wie sie bisher alles angewendet hätten, um die Churbrandenburgische Empörung zu dämpfen, die Freyheit des deutschen Reichs zu retten und zu bewahren, und besonders die Chur-Sächsischen Lande zu befreyen, auch die übrigen Reichs-Lande vor gleicher Begegnung in Sicherheit zu stellen; zu dem Ende hätten sie die Reichs- und verbundene Französische Hülfarmee in die Sächsischen Lande vorrücken, und die Königl. Preussische angreifen lassen; wiewohl sie genöthiget worden seyn, sich mit Verlust zu rück zu ziehen. Da nun dieses die beharrliche Widerseßlichkeit des Königs von Preussen als Churfürsten von Brandenburg an Tag lege und die Größe der Gefahr vermehre, so ließen Se. Kayserl. Majest. die Stände ermahnen, sich diesen Unfall blos dazu dienen zu lassen, ihren Eifer fortzusetzen, alle Kräfte zu verdoppeln, und des Reichs commandirenden General gehörig zu unterstützen, damit er in Stand gesetzt sey, den Einbruch der Preussischen Truppen in die vorliegenden Kreise abzuhalten.

Wider dieses Kayserliche Commissionsdecret übergab der Churbrandenburgische Gesandte folgendes Promemoria vom 14. Decemb.

Promemoria der Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen Comitial-Gesandtschaft übergeben auf der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regensburg den 14. Decemb. 1757. zur Beantwortung des Kayserl. Commissions-Decrets de dato 23. Nov. 1757.

No. XLI.

Der Churbrandenburgische Gesandte wiederholt anfangs nochmalen die Erklärung seines Königes, daß er die Sächsischen Lande blos

blos seiner Sicherheit wegen einwärts in Besitz genommen habe; folglich sey er auch berechtiget gewesen, sich im Besitz derselben wider die Reichs- und Französische Hülfarmee zu schützen. Mit den verschiedenen Reichsständen habe sein König nichts zu thun, sondern blos mit dem Wiener Hof. Er führt hierauf weitläufig dieses Hofes eignen sowohl als der alliirten fremden Kriegsvölker gewaltsames Verfahren nicht nur in den Preussischen Landen, sondern auch fast in allen Kreisen, und besonders der Reichs- und Französischen Armee in Sachsen an: zu welchem Ende zwey Beylagen angehängt sind. Aus diesem allen folgert er, daß weder die Erhaltung der Reichssakungen und Freyheiten, noch die Befreyung der Sächsischen Lande, sondern blos die Begierde des Wiener Hofes Schlesien wieder zu erobern, der einzige Zweck dieses Krieges und Ursache der errichteten Reichsarmee, die Absicht der Hereinziehung der fremden Truppen ins Reich blos diese sey, dem König von Preussen eine Diversion zum besten der Kayserin Königin zu machen, zu gleicher Zeit aber die mächtigsten Evangelischen Reichsstände zu Grunde zu richten und die Protestantischen Stände außer Stand, den Absichten des Wiener Hofes ferner zu widerstehen, zu setzen. Er ruffet endlich des Reichs Beystand und Garantie nochmals an.

Die Beylagen sind:

Num. 1. Abschrift eines Original-Schreibens des Magistrats der Chur-Sächsischen Stadt Sangerhausen an des Königs von Pohlen Majestät, d. d. 23. Octob. 1757.

Num. 2. Extract eines Berichts des Accis-Inspector Niesche, zu Bibra, bey Weiffensels, an des Königs von Pohlen Majestät, d. d. 9. Nov. 1757.

Num. 3. Auszug eines Original-Schreibens aus Freyburg in Sachsen.

Sie betreffen alle das Bezeigen der Französischen Truppen in Thüringen.

Von Berlin aus wurde unterm 12. November folgendes Schreiben bekannt gemacht:

Schrei-

Schreiben, welches Sr. Königliche Majestät in
Preußen ergehen lassen. 1757.

No. XLII.

Es wird hierinnen verschiednen von der Verfassung des Preussischen Staats ausgesprengten Gerüchten widersprochen, als ob Sr. Majest. von Preußen Englische Subsidien erhielten; als ob dieselbe den gegenwärtigen Krieg anzufangen genöthiget gewesen, weil sie eine so große Armee sonst nicht hätten unterhalten können; als ob die Königlichen Unterthanen mit Auflagen gedrückt, und die Lande nunmehr von Volk erschöpft wären; daß endlich die Franzosen weiter nicht als bis in die Altmark gestreift haben.

Die Russische Armee hatte sich nach einer Schlacht, die für sie so glücklich ausgefallen war, aus Preußen zurück gezogen, ohne sich im geringsten die erhaltenen Vortheile zu Nuzen zu machen. Der Feldmarschall Apraxin mußte sich dieses Verfahrens wegen verschiednes zur Last legen lassen, man machte bald seine Treue und Redlichkeit, bald seine Klugheit und Tapferkeit verdächtig. Endlich nahm ihm die Kayserin das Commando, und ließ ihn selbst zur Verantwortung ziehen.

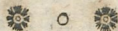
Da die Allirten über die unvermuthete Retraite der Russen sehr stutzig wurden, so ließ die Kayserin dem Grafen von Poniatowsky folgende Erklärung für seinen Hofe, zustellen.

Note pour Mr. le Comte de Poniatowski, Ministre Plenipotentiaire de Sa Maj. le Roi de Pologne, en Date à S. Petersbourg le 9. d'Octobr. 1757. à Danzig. 1757.

Nachricht vor den Herrn Grafen Poniatowsky, ge-
vollmächtigten Minister Sr. Königl. Majestät in Pohlen, d. d. St. Petersburg, den 19. Octob. 1757. Danzig
1757.

No. XLIII.

Die Kayserin bezeiget hierinnen ihr Mißfallen über die ungezeitige Retraite des Feldmarschalls Apraxin, versichert, daß sie von ihren Maafregeln nicht abgehen, sondern ihre Armee die Kriegsoperationen auf das ehefte wieder anfangen lassen werde. Endlich ver-



flagte den General Apraxin der General Sibilsky selbst in einem Schreiben an die Ruffische Kayserin:

Copie d'une Lettre du Général Sibilsky à Sa Majesté l'Impératrice de Russie, à Varsovie le 24. Novembre 1757.

**Copia eines Schreibens des Generals Sibilsky an
Ihro Kayserl. Maj. von Rußland, d. d. Warschau, den
No. XLIV. 18. Novemb. 1757. Danzig 1758.**

Dieser General hatte von Ihro Maj. der Kayserin das Com-
mando über ein Corps Truppen erhalten. Aus Verdruff, daß man
bey der Ruffischen Armee so ungleiche Maaßregeln ergriff, hatte er
nach der Schlacht vom 30. August seine Dimission genommen, und
sich wieder nach Warschau zurück begeben. Von hieraus giebt er
der Kayserin von seiner Entfernung Rechenschaft; Er giebt der Ruffi-
schen Generalität Schuld, daß sie gleich Anfangs, durch die den
Ruffischen Truppen auszuübten verstattete Verwüstung der feindli-
chen Lande von dem darauf erfolgten Mangel an Lebensmitteln selbst
Ursache gewesen sey; daß sie sich den über die Preußen erhaltenen
Sieg so wenig zu Nutze zu machen gesucht habe, daß sie ihn nicht
einmal drey Regimente, mit welchen er den flüchtigen Feind verfol-
gen wollen, erlaubet, noch seine übrigen vortheilhaften Anschläge an-
genommen, sondern statt dessen die Retraite der Armee beschlossen
habe, da indessen die Truppen die größte Begierde mit dem
Feinde sich aufs neue einzulassen blicken ließen, und noch hinläng-
lich mit Lebensmitteln und Kriegsmunition versehen waren.
Der General Apraxin wurde auch auf Befehl der Kayserin in Ver-
wahrung gebracht.

Wir schließen die öffentlichen Staatschriften dieses Bandes
mit folgenden:

Disciplins-Patent, welches des Herrn Herzogs von
Hildburghausen Hochfürstl. Durchl. bey der Ihro un-
tergebenen Reichs-Erecutions-Armee untern dato Haupt-
quartier Fürth den 7. August 1757. haben bekandt ma-
chen

chen lassen. Nebst dem Mandat an den Magistrat der Stadt Naumburg, d. d. Hauptquartier Dornburg den 22. Octobr. 1757. Erfurt 1757. No. XLV.

Das angehängte Mandat an den Magistrat der Stadt Naumburg betrifft die Abnehmung des an den Galgen geschlagenen Gemäldes eines würdigen Sächsischen Generals, den der König von Preussen in Verdacht gehabt hatte, als hätte er, seinem Ehrenworte zuwider, sich bey der gegenseitigen Armee aufgehalten.

Wir kommen nunmehr auf die Privatschriften.

Untersuchung der Frage: Ob der König von England die mit denen Franzosen errichtete Conventioh zu halten verbunden sey. 1758. 3 $\frac{1}{2}$. Bog.

Der V. handelt hier eine Sache, welche nothwendiger weise blos politisch entschieden werden muß, als ein wahrer Pedant ab. Er untersucht die Conventioh, nicht anders als ein Notarienninstrument, und bestimmet nach den Regeln und der gewöhnlichen Formalität derselben mit einer strohenden Schulgelehrsamkeit. Man sehe besonders (§. 17.) ihre Gültigkeit und Vollständigkeit, und glaubet, daß sie so wohl in Ansehung der Paciscenten, als dem modo paciscendi, und ihrer Form, selbst Unterschrift und Siegel nach, seine Richtigkeit habe. Kurz, man kann keine schönere Disputation ex Jure publico noch gesehen haben. Gäbe Gott dem menschlichen Geschlecht lauter solche treuherzige Minister, wie er sie sich vorstellt, so würde wenig Arglist und Staatskunst bey Schlußung, Auslegung und Aufhebung der Traktaten unter grossen Prinzen Statt finden. Einen einzigen Hauptfehler glaubt er daran zu finden, nämlich daß sie gewissermassen unvollständig sey. Es ist wahr, sagt er, beyde Partheren haben heiligst versprochen, alle Feindseligkeiten zu unterlassen. Allein sie bestimmen nicht die verschiedenen Arten der Feindseligkeiten; wodurch denn Gelegenheit zu unendlichen Schwierigkeiten verursacht wird. Dieses wäre vielleicht in foro civili hinlänglich; allein unter freyen Staaten sehen wir, daß alle diese

Caus

Cautelen nicht zureichen, sobald beyde Theile nicht für gleich vortheilhaft halten oder sich nicht in gleichen Zwang sehen, ihre gestroffene Convention zu halten. Hätten die Franzosen vollkommen versichert seyn wollen, daß ihre Convention nicht gebrochen werden könnte, so hätten sie entweder billigere oder härtere Bedingungen vorschreiben müssen. Eine Convention, die die Hannoveraner aus Zwang eingegangen waren, konnten sie nur durch Zwang vermocht werden zu halten; zumal da sie voraussehen konnten, daß durch den schlimmsten Erfolg des Bruchs derselben ihre gegenwärtige Verfassung nicht verschlimmert werden konnte. Ein Land, als eine Eroberung anzusehen und zu behandeln, und sich nicht vorher in Stand zu setzen, es impune thun zu können, konnte keine andre Folgen nach sich ziehen.

Gedanken eines Engländers über die wichtigen Staatsveränderungen, welche sich seit einem Jahre eräugnet haben. Aus dem Englischen übersetzt. Hamburg, 1757. 2. B.

Ich befürchte, daß diese Gedanken eben so wenig unter den Engländern als unter den Deutschen ihr Glück machen werden.

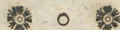
Der ehrliche Deutsche, der hier die Maxime eines Engländers vorhält, betrügt sich, wenn er den Charakter dieser Nation in Staatsstreitschriften ausgedruckt zu haben glaubt. Nach einigen allgemeinen Klagen, Sägen und einer unbestimmten tragischen Declamation über die jetzigen unglücklichen Zeiten bleibt er bey der hannoverschen Convention stehen. Er unterläßt nicht einige politische Urtheile und Prophezeihungen von den fatalen Einfluß, den dieselbe in des Königs von B. Waffen haben werden, einfließen zu lassen, welche wir jetzt schon durch den Erfolg vereiret sehen. Wir wünschen, daß eine andere, die er am Ende beyfügt, desto sicherer möge erfüllet werden. — Und daher prophezehe ich zum Schlusse einen bald erfolgenden Frieden, der uns endlich von unster Furcht befreyen wird.

Gründlicher und aus denen Reichsgesetzen gezogener Beweis, daß die Aichtserklärung wider den König in Preussen unmöglich sey. 1757. 5. Bog. Wenn

Wenn die Anzahl der Gründe die Sache ausmacht, so muß gegenwärtiger Beweis unumstößlich seyn. Mit ein und dreysig Gründen wird bewiesen, daß die Achtsklärung des Königs von Preussen nicht statt finden könne. Es ist wahr, man könnte sie vielleicht auf sehr wenige herunter setzen wenn man sie zergliederte; und es laufen verschiedne unter, die vielleicht gar nichts beweisen; andre sind auf falsche Hypothesen oder petitionibus principii gebauet; allein die Menge muß das Gewicht und den Nachdruck ersetzen. Unter so vielen müssen doch ein und der andere seyn, welcher etwas beweisen könnte. Zum Glück ist der einzige rechte Grund, warum diese Reichsacht die Stunde noch nicht erfolgt ist, und wie es jetzt scheint, so bald noch nicht erfolgen wird, übergangen. So wohl die Hauptsätze als die vielen angeführten falschen historischen Umstände, der Gesichtspunkt, unter welchem man des Königs von Preussen Unternehmungen vorzustellen sucht, geben Stoff zu einer Untersuchung in einer besondern Abhandlung.

Cyclops in der Strohütte. Eine Relation aus dem Parnas. Und ein Avertissement an das Publicum. Frankf. und Leipzig, 1758. 5. B.

Nimmermehr möchte man vermuthen, daß unter diesem Cyclo-
pen in der Strohütte der Schweizer angedeutet seyn sollte, dessen Betrachtungen über die Bewegungsgründe des gegenwärtigen Kriegs, die stärkste Invektiv gegen den Preussischen Hof, die noch erschienen ist, im II. Band Einl. S. 42. angeführt worden sind. So abentheuerlich der Titel ist, so ist doch die Schrift selbst noch weit abentheuerlicher. Es herrscht darin ein so seltsamer, gothischer, abgeschmackter Wis, der sich noch dazu auf eine so unverständliche Art ausdrückt, daß man glauben muß, der V. habe entweder seine Vernunft verläugnet, oder müsse keine zu verläugnen gehabt haben. Der Schweizer darf für wahr nicht stolz seyn worden, von einem solchen Gegner angegriffen worden zu seyn.



Uebersetzung eines Schreibens aus Paris, den gegenwärtigen Zustand in Teutschland betreffend, mit Anmerkungen eines Teutschen. Colln, 1757. 4 $\frac{1}{2}$. B.

Es ist dieses Schreiben das fünf und zwanzigste Stück des Observateur Hollandois, welches sich in Memoires pour servir à l'Histoire de notre tems befindet. Es wird darinnen gezeigt, daß Frankreich die versprochene Garantie des Westphälischen Friedens zu leisten, und an dem jetzigen Krieg in Teutschland Theil zu nehmen, gehalten gewesen sey. Es ist zu wünschen, daß Frankreich jederzeit solche reine Absichten hegen, und auf eine so uneigennützig und redliche Art, blos seinen Verbindungen gemäs, handeln möge, als hier der eifrige Franzos zu behaupten sucht. Der Teutsche in seinen Anmerkungen zeigt eine schöne Belesenheit und Einsicht in die Geschichte und das Staatsrecht Teutschlands.

Oesterreichisches Lehrgebäude und Verhalten in der Antwort des Schlesischen von Adel, unter den Preussischen Armeen auf die Briefe des Sächsischen Generals. *Ne Sutor ultra crepidam Horat.* In dem Lager vor Prag, bey Peter Zaudegen, 1757. 3. B.

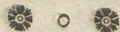
Die Sächsische Schrift, der gegenwärtige entgegen gesetzt ist, ist Systeme & Conduite de la Prusse, ou Lettre d'un Général Saxon &c. Preussisches Lehrgebäude und Verhalten, oder Briefe eines Sächsischen Generals an einen Schlesischen von Adel unter den Preussischen Armeen 2c. (S. 1. Band Einl. S. 51. III. Band Einl. S. 101.) Was nur Leidenschaft und Erbitterung, Heftiges und Empfindliches an die Hand geben kann, findet man alles dieser Preussischen Schrift, einverleibet; und der B. hat weder gegen den angenommenen Nahmen eines Schlesischen von Adel, noch gegen den Charakter eines Generals die geringste Achtung gezeigt. Es sind der Briefe zwey, welche gegen die zwey Briefe des Sächsischen Generals gerichtet sind, und derselben Inhalt auf eine mehr spitzfindige und declamatorische als gründliche Weise widerlegen.

Stan-

❁ ○ ❁

Französisches Lehrgebäude und Verhalten. Aus dem
Französischen übersetzt. Altona, 1757. 3. B.

Dieses Lehrgebäude ist Frankreichs eigne Vergrößerung und die Schwächung des Hauses Oesterreich, welches durch die ganze Kette der Geschichte seit König Franz dem Ersten an, durch Heinrichs des Vierten Regierung, und die Ministeria Richelieus, Mazarins und Fleurys durch, bewiesen wird. Von diesen Ministern macht man sehr feine Schilderungen, die aber nach den Zügen, die man in verschiedenen Memoiren antrifft, fertig sind. Ueberhaupt entdeckt man in dieser ganzen Schrift viel politische Einsichten, die aber mehr das Werk des Gedächtnisses, als eigner Beurtheilungskraft, sind; welches man am meisten daraus erkennt, wenn man die Urtheile von den Absichten Frankreichs bey jetzigen Kriege, in welchem dem V. keine Schriftsteller vorgiengen, mit der Beurtheilung des Mans des Französischen Hofes bey den vorigen Kriegen vergleicht. Von diesen jetzigen Zeiten behauptet man, daß Frankreich ohnmöglich zum Besten des Hauses Oesterreich Preussen zu Grunde zu richten gesonnen seyn könne, und ganz andre verborgne Absichten haben müsse; daß diese Vergrößerungs-Begierde seiner selbst auf Unkosten des Hauses Oesterreich, welches durch einen langen Krieg mit Preussen sich schwächen muß, und der deutschen Fürsten überhaupt die Gelegenheit, England in Hannover zu kränken und zu theilen, und die Französischen Truppen, welche dem erschöpften Staate zur Last werden, auf Unkosten der deutschen Fürsten zu erhalten, der einzige Bewegungsgrund des Beystands sey, welchen Frankreich in diesem Kriege dem Hause Oesterreich leiste. Mit einem Worte, die Aufrechthaltung der deutschen Freiheit und der dreyen Religionen, zu Folge der Garantie des Westphälischen Friedens, die Heiligkeit des Traktats von Versailles, die Freundschaftliche Neigung gegen das Haus Oesterreich, sind hier Dinge, welche als Märchen angesehen werden. Daß es aus dem Französischen übersetzt sey, möchten die vielen undeutschen Ausdrücke be-



Kräftigen, wenn man nicht den deutschen Brandenburger sehr deutlich darinnen erkennte.

Die gerechte Sache Frankreichs und Oesterreichs gegen Groß-Britannien und Hannover. Frankfurt. 1757. im September. 2 $\frac{1}{2}$. Bog.

In dieser Staatschrift wozu der Stoff aus einer Abhandlung des Journal encyclopédique T. VI. P. III. 1757. genommen ist, werden anfangs die Beschwerden des Englischen Hofes gegen den Wienerischen und alsdenn die Einwendungen des Letztern dagegen nach der Länge angeführt, und, zum Vortheil des Letztern beurtheilt. Die Beschwerden beziehen sich auf folgende drei Hauptpunkte: 1.) Das Haus Oesterreich hat Sr. Großbritannischen Maj. die Traktatenmäßige Hülfe gegen Frankreich versagt, und sich dadurch der schwärzesten Undankbarkeit (eines Lasters, wovon sich in der Politik keine besondere Rubrik findet) schuldig gemacht. 2.) Es hat ihm, als Churfürsten von Hannover und Reichsstand den Gesegmässigen Beystand versagt. 3.) Es hat sogar die Französischen Truppen nach Hannover geführt. Die Wiederlegung dieser Punkte ist größtentheils diejenige, die in verschiedenen Wienerischen Schriften vorgetragen wird.

Schreiben von dem gegenwärtigen Kriege, welches der Türkische Musti an den Großkanzler der Pforte, Said, abgelassen hat. 1757. 4. B.

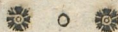
Dieses in der glänzenden und heftigen Schreibart, die verschiedenen Preussischen Schriften der jetzigen Zeit eigen ist, abgefaßte Schreiben hat von dem Charakter einer morgenländischen Schrift, weiter nichts als den Titel. Man will darinnen einige widrige Vorurtheile von dem Könige von Preussen, und vornämlich von seinem moralischen Charakter heben, alleine man thut dieß meistens auf Unkosten seiner Feinde, wider welche man oft den Respekt, den wir Fürsten, schuldig sind, aus den Augen setz, während daß

daß man auf der andern Seite einen Fürsten vergöttert, dem man wenigstens menschliche Schwachheiten und Leidenschaften, die auch Helden gemein sind, zugestehen sollte.

Anfangs sucht man seine Weißheit und Klugheit und vornämlich die Reinigkeit einer Absichten, und des besten Herzens in seinem Betragen gegen Oesterreich und die allirten Höfe von dem Anfange und noch von dem Dresdner Frieden her vorzustellen, und bedient sich hierzu der Gründe und Worte des Memoire raisonné. Diesem wird die gegenseitige Aufführung, und gewiß aus keinem vortheilhaften Gesichtspunkt entgegen gesetzt. Das folgende geht alles dahin, die Aufrichtigkeit der Seele des Königs von Preussen und die Lauterkeit seiner Absichten zu bestätigen; hierinne müsse man sich nicht durch die falschen Aufordnungen des Wiener Hofes und des Reichs-Hofraths, welcher S. 16. 17. sehr hart angegriffen wird, irre machen lassen; Die Menge der Preussischen Schrifften dürffe auch nicht muthmaßen lassen, als wolle man eine schlimme Sache gut machen, hievon giebt man S. 19. drey Hauptabsichten an, die der Berlinische Hof dabey habe. Die Verunglimpfungen des Königes in den geheimen Artikeln von Petersburg und der ganzen Sächsischen Nation könne seinen Charakter auch nicht verdächtig machen, wenn man die Absichten, welche man dabey gehabt habe, den Russischen Hof zu hintergehen, bedencke. Die letzten Punkte, die wider den König von Preussen sind, und die man hier als Vorurtheile vorzustellen sucht, sind: Sachsens Zustand, und das Ungemach, welches dieses Land und dessen Oberherr unschuldiger Weise empfindet; Die fälschlich vorgegebene Gefahr der protestantischen Religion; daß dieser Fürst selbst wenig Religion besitze, und an die äußerlichen Gebräuche seiner Communion sich nicht binde, und doch die protestantische Religion zu vertheidigen vorgebe.

Beweis, daß der Krieg nützlich sey. 1757. I. Bog.

Der Verfasser mag Wunder was für eine neue und fremde Sache vorzutragen geglaubt haben. Den Beweis holt er erst aus



aus einem Winkel der besten Welt her. Dieser unerschöpflichen Vorrathskammer für alle um Gründe bekümmerte Philosophen, und trägt ihn so steif und trocken vor, daß man, wenn er überzeugt, gewiß nicht befürchten darf, man habe sich durch das Glatte und Reizende des Ausdrucks verführen lassen.

Zu den in der Einl. zum III. Band S. 83. angeführten Gesprächen im Reiche der Todten sah man folgende Fortsetzung.

Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem fürtrefflichen Marggrafen, Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg = Anspach und dem Königlich = Preussischen Obersten der Infanterie, Friedrich Wilhelm, Herzogen von Hollstein = Beck. Worinnen die Historie des fortwährenden Kriegs deutlich und unpartheyisch erzählt wird; Mit politischen Anmerkungen. Das Sechste Stück, worinnen die Lebens = Geschichte des Herzogs mit ausgeführt. Nebst einem illuminirten Plan, der die Unternehmung der Engländer auf die Inseln Xhee und Nir, an der Französischen Küste von Poitou, vorstellet. Frankfurt und Leipzig 1757. 7. Bog.

Das Siebende Stück, welches bis auf das bey Kossbach oder Mülcheln den 5. Nov. gehaltene Treffen hinausgeführt ist. Nebst einem illuminirten Plan von dieser Schlacht. Frankfurt und Leipzig 1757. 7. Bog.

Und zu Anfang des folgenden Jahres:

Gespräch im Reiche der Todten zwischen der unvergleichlichen Königin von Pohlen und Churfürstin zu Sachsen, Maria Josepha, und der durch ihre ausnehmenden Eigenschaften großen Königin von Preussen, Churfürstin zu Brandenburg, Sophia Dorothea, in welchem die Historie des fortwährenden Kriegs deutlich und unpartheyisch erzählt wird.

wird. Mit politischen Anmerkungen. Das Achte Stück, welches die im vorigen hinterstellte nähere Nachrichten von der Schlacht bey Kossbach oder Müheln ergänzt und bis auf die Eroberung der Festung Schweidnitz ausgeführt ist. Nebst einem illuminirten Plan von der Belagerung dieser Stadt. Frankf. und Leipz. 1758. 6. Bog.

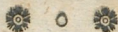
Fortgesetztes Gespräch im Reiche der Todten zwischen der unvergleichlichen Königin von Pohlen und Churfürstin zu Sachsen, Maria Josepha, und der durch ihre ausnehmenden Eigenschafften grossen Königin von Preussen, und Churfürstin zu Brandenburg, Sophia Dorothea, in welchem die Historie des fortwährenden Kriegs deutlich und unpartheylich erzählt wird. Mit politischen Anmerkungen. Frankfurt und Leipz. 1758. 6. Bog.

Letzteres ist mit dem vorigen einerley, und nur dem Titel nach unterschieden, damit es theils als das achte Stück der vorigen Gespräche im Reiche der Todten, theils als die Fortsetzung des folgenden Gespräches im R. der T. zwischen der Königin von Pohlen und der Königin von Preussen ansehen kann.

Gespräch in dem Reiche der Todten, zwischen der Königin von Pohlen und Churfürstin von Sachsen, Maria Josepha, und der Königin von Preussen und Churfürstin von Brandenburg, Sophia Dorothea, worinnen dieselben ihr Leben und die Begebenheiten des gegenwärtigen Kriegs erzählen, aufgezeichnet von Fasmann den Jüngern. Frankfurt im Jahr 1757. 62. B.

Dieses Gespräch hat den Fehler, daß es an einigen Orten für Fasmannische Gespräche zu schön ist.

Ein ganz besonderes vertrautes Gespräch zwischen einem Sibylster und Manen, in welchem beeder Eifer, Treue und Liebe



Liebe zu ihrem theuersten Könige Augusto vor Augen ge-
legt wird. Aus dem Pohlischen ins Deutsche übersetzt. Al-
tona, 1757. 3. B.

Nur die gutherzige Gesinnung kann das Abgeschmackte dieser
Stücke erträglich machen.

Der Mißbrauch der heiligen Schreibart hörte noch nicht auf,
sondern erzeugte folgende Mißgeburten:

Die Sächsische Chronica, I. Buch, bemerkend, beschrei-
bend, erneuernd und verewigend die bewundernde Vollkom-
menheiten des großen Friedrich Augusts, Königs der Re-
publik Pohlen und Churfürstens zu Sachsen etc. und die Krie-
ge, welche geführet hat der große König Friederich von
Preussen und Churfürst zu Brandenburg, in Jüdischer
Schreibart befördert von Markus Ephraim. Im Jahr
1757.

Die Sächsische Chronica, II. Buch, bemerkend etc. Im
Jahr 1757. 4. B.

Die Geschichte ist bis auf die Mitte des Septembers fortge-
führt, da sich die Reichsarmee über Gotha gegen die Eisenach-
schen Gebürge zurück zog.

Von dem mit einem Sächsischen Bauer von jetzigem
Kriege redenden Französischen Soldaten, (C. III. Band Einl.
85. folgten noch folgende Stücke nach:

Der mit einem Sächsischen Bauer von jetzigem Kriege
redende Französische Soldat. No. VI-XX. 1757.

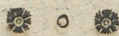
Wir



Wir fügen hier noch einen Anhang einiger Edicte, Patenten, und anderer kleineren Schrifften bey.

Anhang:

- Bayseel. Königl. Patent in Schlesien. den 21. Sept. 1757. No. I.
- Patent Sr. Durchlaucht, des Herzogs von Braunschweig-Bevern, commandirenden Generals *en Chef* der Königl. Preuss. Truppen in Schlesien. Datum im Lager bey Breslau, den 1. Octobr. 1757. No. II.
- Anderweitiges Patent Sr. Durchlaucht, des Herzogs von Braunschweig-Bevern. Im Lager bey Breslau, den 23. Octobr. 1757. No. III.
- Eintheilung derjenigen Rathsglieder und Kaufleute der Stadt Leipzig, die den 9. Octobr. 1758. die von Sr. Maj. in Preussen verlangte Summe erlegen sollen. No. IV.
- Des Königl. Preuss. General-Feld-Kriegs-Directorii Generale vom 19. Nov. 1757. No. V.
- Die Creys-Armee. Ein Helden-Gedicht. *Vos Ego* . . . Virgil. Aen. 2. Magdeburg, 1757. 1. B. No. VI.
- Eine sehr bosshafte Satyre in einer Art von Knittelversen auf die Reichsarmee nach der unglücklichen Schlacht bey Rossbach.
- G Von



Von dem Poetischen Traum, (S. III. Band Einl. S. 95.)
erschien.

No. VII. Anhang zu dem poetischen Traume, Anno 1757. 3. B. fer-
ner:

Fortgesetzter Anhang zu dem poetischen Traume, Anno
1758.

Der Sieg bey Weissenfels erfochten den 5. November
1757. von Friedrich dem Großen, König in Preussen, über die
vereinigte Reichs-Oesterreichisch- und Französische Armee.
Ein Lobgedicht verfertiget von Dietrich August Roth, Feld-
No. VIII. prediger bey der Königl. Preussischen Armee. 2. B.

Verstünde der König von Preussen die Kunst zu siegen nicht
besser, als Herr Roth die Kunst, Siege zu besingen, so möchten
wir von dem Siege desselben bey Weissenfels wohl wenig gehört
haben.

Zum Lobe Gottes, zur Ehre des Königes, zum Ruhm
seiner tapfern Armee, wurde diese Danctpredigt wegen dess
am 5. Novemb. des Jahrs bey Weissenfels erfochtenen herr-
lichen Siegs in Dresden am 23. Sonntage nach Trinitatis
vor einer vornehmen und zahlreichen Versammlung auf Ver-
anstaltung Sr. Hochwohlgebohrnen, des Herrn Majors von
Henning, als dormaligen Hochverordneten Lazareth-Directors
gehalten, und zum Druck befördert von S. C. Kaltmeier,
No. IX. Feldprediger bey der Königl. Preuss. Armee, 1757. 2. B.

Bey der Festlichen Feyer des großen Sieges, den die Preuss.
Armee unter den höchsten Befehlen Sr. Maj. des Königs
am 5. December ohnweit Lissa, über die Oesterreichischen Trup-
pen erfochten, wurde diese Dankpredigt am dritten Sonnta-
ge des Advents in Dresden vor einer vornehmen und zahl-
reichen

reichen Versammlung der Garnison auf Befehl gehalten und zum Druck befördert von S. C. Saltmeier, Feldprediger bey der Königl. Preuß. Armee. 1757. 2. B.

No. X.

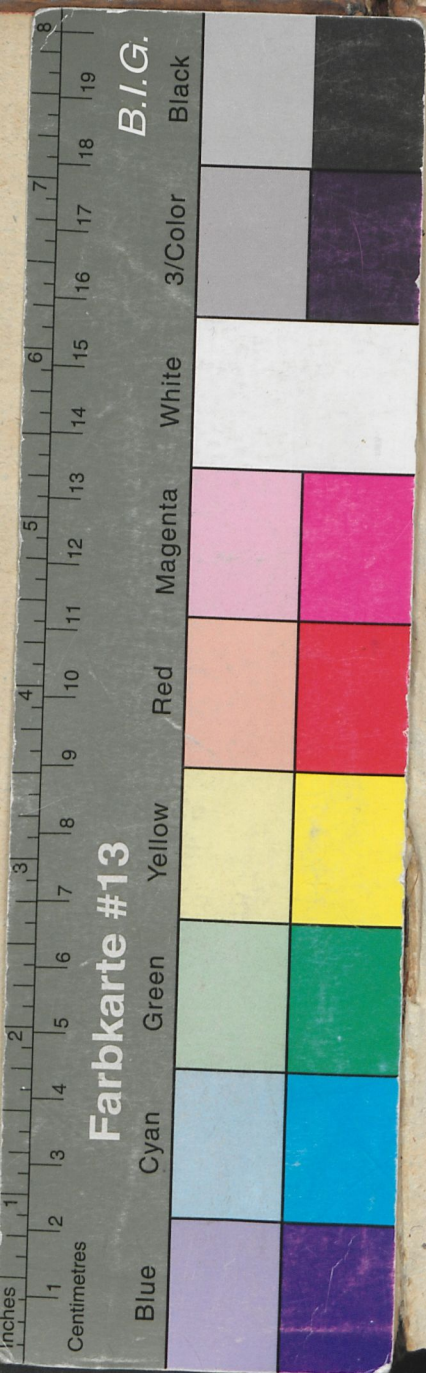
Dankrede, welche am 2. Weyhnachtstage, als dem öffentlichen Dankfeste wegen des von Sr. Königl. Maj. siegreich geschehenen Wieder-Einnahme der Schlesiſchen Hauptstadt Breslau, die am 19. December 1757. nebst der ganzen feindlichen Besatzung von den Königl. Truppen erobert worden, vor der Preussischen Garnison in Dresden gehalten, und hiernächst in Druck gegeben von S. C. Saltmeier, Feldprediger bey der Königl. Preuß. Armee. 1758. 2. B.

No. XI.









Allerneueste
ACTA PUBLICA,

oder
vollständige

Sammlung

aller derer **Schriften, Decla-
rationen, Verordnungen** zc.

die durch
Veranlassung des Einmarsches
der

**Königlich-Preussischen Truppen
in Sachsen und Böhmen**

öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Vierter Band,

von der Schlacht bey Großjägerndorf vom 30. August
1757. bis zum Ende des Jahres 1757.

1759.

